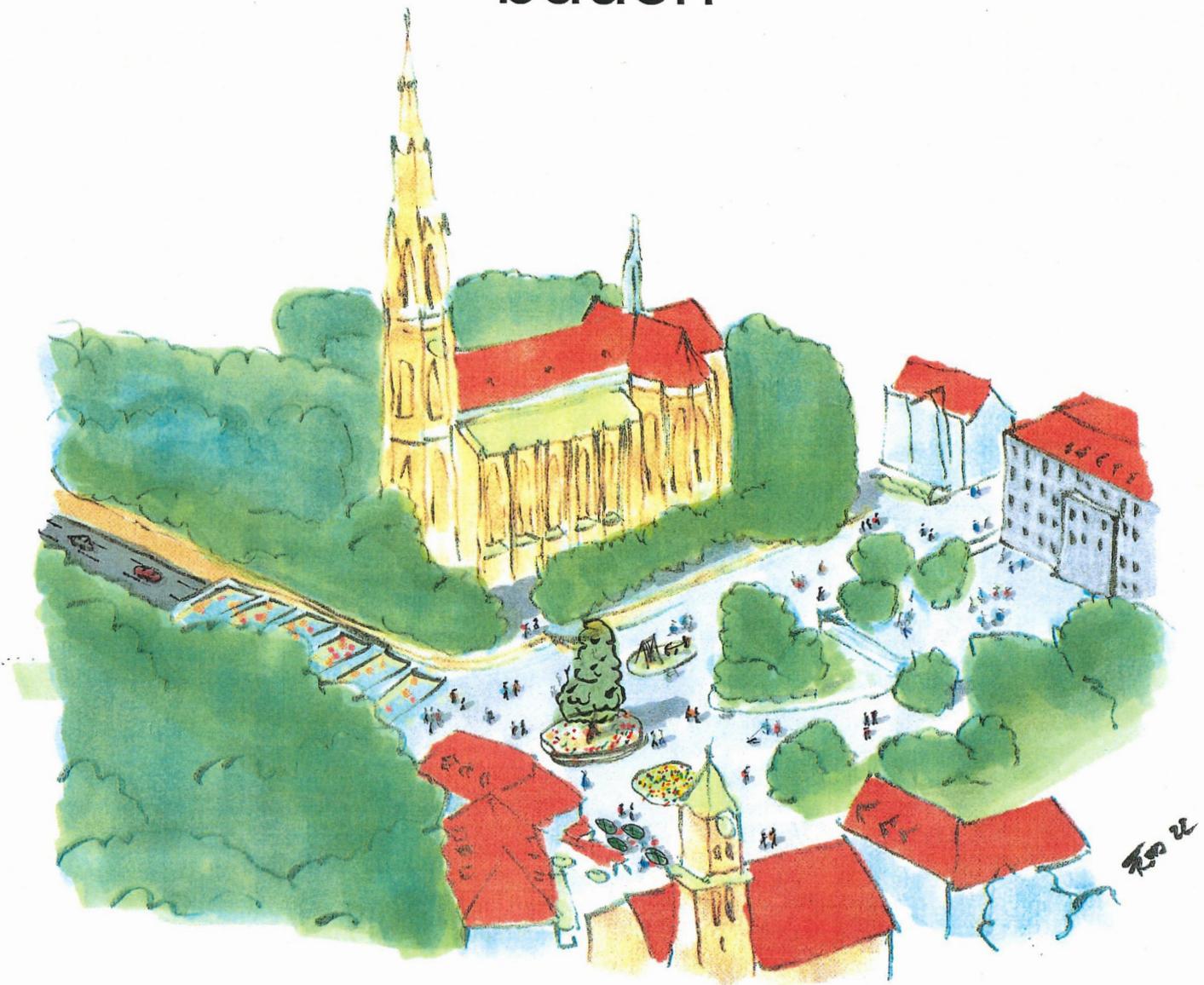


# 2.987 Menschen fordern:

## Den

# Giesinger Kirchplatz

## bauen



# Leben statt Verkehr!



**AN:** Münchner Stadtrat

**Petition:**

Die Kreuzung am Ende des Giesinger Berges, zwischen der Heilig-Kreuz- und der Martin-Luther-Kirche gelegen, bietet eine fantastische Möglichkeit, zum Zentrum des Giesinger Quartiers zu werden. Und darüber hinaus zu einem der schönsten Plätze Münchens.

Wir müssen dazu allerdings diesen "Raum der Mobilität" umdenken, um ihn zu einem Ort zu machen, der zum Verweilen einlädt und Fahrradfahrer und Fußgänger ins Zentrum stellt.

Anstatt Fußgänger durch einen Tunnel und Fahrräder über eine Brücke zu schicken, sieht der Vorschlag vor, die alte Logik einfach umzudrehen: Der Autoverkehr wird eine Etage tiefer gelegt - auf die Höhe der heutigen Fußgängerunterführung. Darüber entsteht ein Platz, der von der Heilig-Geist-Kirche bis zur Martin-Luther-Straße führt. Die Menschen können sich somit ohne Ampelanlagen über den Platz bewegen oder dort verweilen, feiern, sich mit Freunden treffen, essen, trinken oder Veranstaltungen besuchen.

Ist der Verkehrsknoten erstmal neu geordnet, liegen die Ideen für eine Platzgestaltung buchstäblich "auf der Straße": Ein Biergarten, Restaurant, Cafés wären möglich, dazu die Nutzung als Bühne, als Ort für einen "Giesinger Weihnachtsmarkt" oder einfach nur zum Verweilen und Genießen.

Wir fordern, dazu eine Machbarkeitsstudie durchzuführen und den Kirchplatz Giesing in die Liste der Projekte der Internationalen Bauausstellung (IBA der Metropolregion München) aufzunehmen, um das Projekt innerhalb der nächsten zehn Jahre umzusetzen.

Ein Video zum Thema ist unter <https://www.youtube.com/watch?v=S66yKxBdmi4> zu finden.

**ACHTUNG:** Wir haben derzeit noch keine Spendenmöglichkeit eingerichtet - der Spenden-Knopf unten an der Seite richtet sich an die Plattform [openpetition.de](https://www.openpetition.de)! Wer uns spenden will: Bitte schreibt eine Mail an [kontakt@kirchplatz-giesing.de](mailto:kontakt@kirchplatz-giesing.de). Danke!

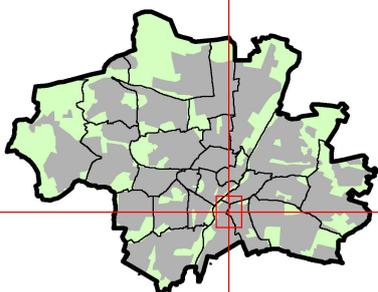
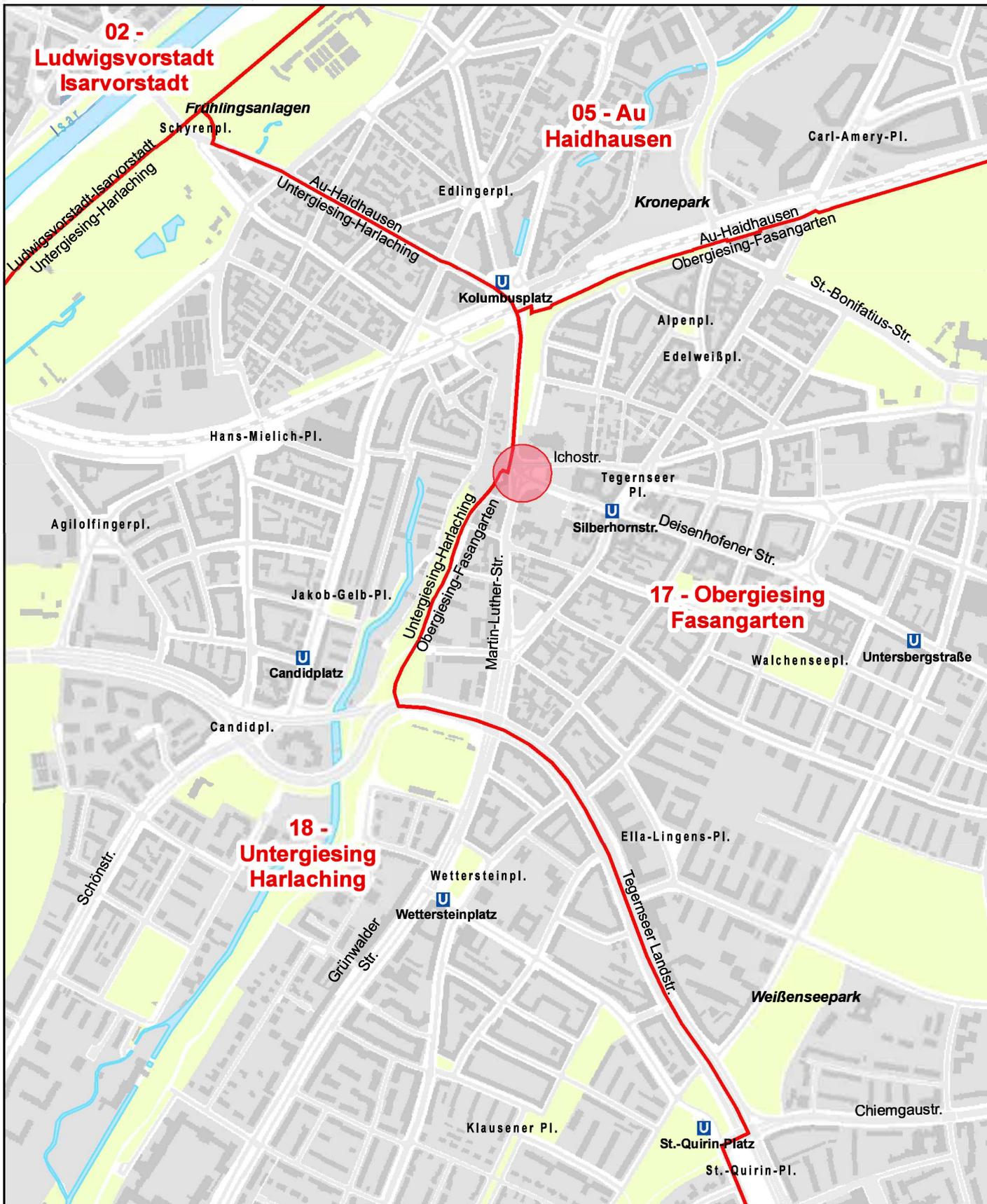
**Begründung:**

Die bisherigen Entwicklung der Stadtregierung - Fahrradstreifen auf dem Platz, Reduzierung der Fahrspuren, eine Fahrradbrücke am Rand - werden dem Potenzial des Platzes als Zentrum von Ober- und Untergiesing nicht gerecht, denn sie lösen nur wenige Probleme. Werden die Pläne aber erstmal umgesetzt, ist eine Weiterentwicklung dieses Ortes auf Jahrzehnte hin sehr unwahrscheinlich.

**Im Namen aller Unterzeichnenden:**

+++ Achtung +++ Unterschriftenlisten mit personenbezogenen Daten sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt +++ Nur für den internen Gebrauch +++

Nr.	Name	Straße	Ort	Datum	Unterschrift	Vermerk
1						
2						



**Datenauszug**

Erstellt für Maßstab 1:10 000  
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet

 Landeshauptstadt München

Ersteller 

Erstellungsdatum 21.03.2024





Datum: 19.03.2024

Telefon: [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

## **Baureferat**

Referatsleitung

Büro der Referatsleitung

BAU-RB

Stellungnahme/Textbausteine des Baureferats  
Zum Petitionsbeschluss „Giesinger Kirchplatz“

### **I. An das Mobilitätsreferat**

Im Folgenden erhalten Sie die Stellungnahme/Textbausteine des Baureferates zum Beschluss „Petitionsbeschluss Giesinger Kirchplatz“.

Die Texte konnten aufgrund der kurzen Fristsetzung noch nicht mit der Referatsleitung abgestimmt werden, weshalb wir darum bitten, dem Baureferat den fertigen Beschlussentwurf nochmals zur Mitzeichnung zuzuleiten.

#### **1. Machbarkeit eines unterirdischen Kreisverkehrs**

Gemäß den Ausführungen des Mobilitätsreferats (vgl. Stellungnahme des MOR vom 20.12.2023 zu dem Stadtratsantrag Nr. 20-26/A02360 sowie Präsentation des MOR vom 06.03.2024) ist die verkehrliche Machbarkeit für einen unterirdischen Kreisverkehr nicht gegeben. Weitere Untersuchungen zur baulich-technischen Machbarkeit einer Untertunnelung sind zum momentanen Stand insofern nicht zweckmäßig.

Sollte entgegen der derzeitigen Einschätzung eine grundsätzliche verkehrliche Machbarkeit aus Sicht des Mobilitätsreferats gegeben sein und darauf basierend eine verkehrliche Machbarkeitsstudie beauftragt werden, die zu einem positiven Ergebnis kommt, wäre erst im Anschluss eine baulich-technische Machbarkeitsstudie zu beauftragen.

Aufgrund der Haushaltslage und dem Ziel der Klimaneutralität sind aus Sicht des Baureferats Machbarkeitsuntersuchungen für Betonbauwerke dieser Dimension nur für verkehrlich und städtebaulich eindeutig sinnvolle sowie für die Mobilitätsstrategie 2035 notwendige Maßnahmen vertretbar.

Wir weisen darauf hin, dass in den uns vorliegenden Unterlagen des MOR zur verkehrlichen Machbarkeit keine Hinweise auf eine ggfs. zukünftig noch zu berücksichtigende Straßenbahnlinie (Kategorie B) enthalten sind. Dies wurde vom Baureferat in der gemeinsamen Besprechung am 06.03.2024 bereits angesprochen. Trassen für Projekte der Kategorie B sind laut Beschlusslage freizuhalten.

Die Berücksichtigung einer Straßenbahnlinie würde die lichte Höhe des Tunnelbauwerks und die dargestellten Rampenlängen deutlich erhöhen, auch aufgrund der für die Trambahn notwendigen geringeren Steigungen.

#### **2. Von einer weiteren Untersuchung zum „Giesinger Kirchplatz“ betroffene Vorhaben des Baureferats:**

Folgende laufende Projekte wären von o.g. Untersuchungen betroffen und müssten ggf. zurückgestellt werden:

## **2.1. Brücke Giesinger Berg**

Mit dem Beschluss „Neubau Fuß- und Radwegbrücke Giesinger Berg“ (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 07955) vom 06.12.2022 hat der Stadtrat beschlossen, dass die Entwurfsplanung zur Brücke erstellt wird und das Ergebnis zur Projektgenehmigung vorgelegt wird.

Eine Brücke am Giesinger Berg zwischen Heilig-Kreuz-Kirche und Lutherkirche soll, als Lückenschluss zwischen dem Gasteig im Stadtteil Haidhausen und dem Stadtteil Harlaching, eine durchgehende Fuß- und Radfahrverbindung entlang der Isar bzw. des Isar Hochufers ermöglichen. Die neue Brücke soll von der Straße „Am Bergsteig“ auf dem Plateau der Heilig-Kreuz-Kirche, über die Giesinger Berg Straße, zur Bergstraße an der Isarhangkante nördlich der Luther Kirche geführt werden. Die geplante Brücke ist Teil einer Radverkehrsnebenroute und schafft eine sichere und barrierefreie Querung im Bereich der stark befahrenen Kreuzung Martin-Luther-Straße/Silberhornstraße/Ichostraße/Giesinger Berg.

Aufgrund der komplexen Standortsituation mussten neben der eigentlichen technischen Untersuchung umfangreiche naturschutzfachliche und denkmalrechtliche Untersuchungen durchgeführt werden (z. B. einjährige artenschutzrechtliche Kartierungen).

Dem Erscheinungsbild und so der architektonischen Gestalt des Brückenbauwerks kommen aufgrund des Einflusses mit direkter Sichtbeziehung auf die denkmalgeschützte Heilig-Kreuz-Kirche mit Terrassenstützmauer, Freitreppen und Brunnengrotte sowie Nischenbrunnen besondere Aufmerksamkeit zu. Die neue Brücke Giesinger Berg erlaubt Ausblicke auf ebendiese Denkmäler im Ensemble fernab des Verkehrsknotens. Zugleich muss sich das Brückenbauwerk in die Isar-Hangkante des Landschaftsschutzgebietes „Isarauen“ behutsam einfügen. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt der Bäume zu richten, insbesondere der artenschutzrechtlich relevanten Höhlenbäume.

Die lichte Durchfahrtshöhe des zukünftigen Brückenbauwerkes gewährleistet die Durchfahrt der im Nahverkehrsplan (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01848 vom 03.03.2021) in Kategorie B eingestuften zukünftigen Trambahnlinie „Cityring“.

Die Projektgenehmigung wird dem Stadtrat im Herbst 2024 vorgelegt werden. Die Ausführung der Brücke Giesinger Berg ist ab Mitte 2025 mit Vorwegmaßnahmen Anfang 2025 vorgesehen.

Das Projekt findet breite Zustimmung der Bürgerschaft vor Ort, was die Bürgerversammlungsempfehlung „Danksagung zur Umsetzung des Bürgerprojekts „Brücke am Giesinger Berg“ (Empfehlung Nr. 20-26 / E 01459 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing am 24.10.2023) unterstreicht.

## **2.2. Sachstand Raumaufteilung Martin-Luther-Straße / Giesinger Berg**

Mit dem Beschluss „Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung Martin-Luther-Straße und Giesinger Berg“ (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 07398) vom 21.06.2023 hat der Stadtrat beschlossen, dass der Kreuzungsbereich Martin-Luther-Straße/Giesinger Berg/Ichostraße/Silberhornstraße radentscheidkonform ausgebaut werden soll.

In dieser neuen Planung erhalten alle vier Zufahrtsstraßen zum Kreuzungsbereich eine signalgesteuerte Überquerungsmöglichkeit sowohl für zu Fußgehende als auch für Radfahrende. Für die bessere Anbindung der Ichoschule wird auf der Südseite der Ichostraße





[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 19. März 2024 12:23  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: "Giesinger Kirchplatz" - Protokoll vom 6.3.24 - Rückmeldung  
Branddirektion  
**Anlagen:** 2024-03-06\_Protokoll\_Besprechung Giesinger Kirchplatz.pdf; 2024-03-06+  
12\_Giesinger Kirchplatz\_Präsentation.pdf

Sehr geehrte [REDACTED]

ausgehend von unserer Besprechung am 06.03.2024 möchte ich Ihnen folgende Rückmeldung zu den Plänen geben.

Es ist eine für die Hilfsfrist relevante Straße betroffen.

Die Umsetzung eines Kreisverkehrs darf die Befahrbarkeit für Feuerwehr und Rettungsdienst nicht verschlechtern. Die Fahrzeiten dürfen nicht negativ beeinflusst werden.

Das bedeutet, dass eine entsprechende Dimensionierung der Fahrbahn erforderlich wäre um bei Rückstau etc. ein Befahren mit Sondersignal zu ermöglichen.

Die Erreichbarkeit der über dem Kreisverkehr liegenden Gebäude ist weiterhin zu gewährleisten. Die notwendigen Flächen für die Feuerwehr (Zufahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen) müssen auch weiterhin vorhanden sein.

Mit freundlichen Grüßen

--

[REDACTED]

[REDACTED]

Landeshauptstadt München  
Kreisverwaltungsreferat  
Hauptabteilung IV – Branddirektion  
Abteilung Einsatzvorbeugung

Unterabteilung Verkehrsinfrastruktur  
Öffentliche Verkehrsflächen, Straßentunnel, Straßenbahn, Versammlungen und Demonstrationen,  
Bahnanlagen, U-Bahn, Ingenieurbauwerke, Bauleitplanung

An der Hauptfeuerwache 8 (Postanschrift)  
80331 München

Nordendstr.27 (Dienstgebäude)  
80801 München

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Datum: 18.03.2024

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

## **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Bereich Regionsagentur und  
Sonderprojekte  
PLAN-HAI-31

### **Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur behandelnden Petition „Giesinger Kirchplatz“ (Az.: D II/V2 Ni 6140-20-0007)**

#### **An das Mobilitätsreferat**

Sehr geehrte Kolleg\*innen,

wir nehmen Bezug auf die referatsübergreifende Besprechung zur geplanten Petitions-Stadtratsbefassung durch das Mobilitätsreferat und übermitteln Ihnen nachfolgenden Textbeitrag mit der Bitte um Aufnahme in die Beschlussvorlage des Mobilitätsreferats.

#### **Vortrag**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als zuständiges Betreuungsreferat der Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH (IBA GmbH) teilte folgendes mit:

Die IBA GmbH wurde zum Zweck der Verwaltung und Organisation der Internationalen Bauausstellung in der Metropolregion München gegründet.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehört die Auswahl, Begleitung und Unterstützung von IBA-Projekten zur Planung, Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung zukunftsweisender Mobilität und räumlicher Entwicklung im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Metropolregion München. Eine operative und wirtschaftliche Umsetzung von Bau- und anderen Projekten ist nicht Aufgabe der Gesellschaft.

Die IBA GmbH kann daher zwar nicht mit Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragt werden, da dies nicht Bestandteil der gesellschaftlich festgelegten Zweckverfolgung ist. Im Rahmen des Satzungszwecks darf die Gesellschaft derartige Projekte jedoch ideell begleiten.

Demnächst ist ein allgemeiner Projektaufruf der IBA GmbH vorgesehen, zu dem Projektideen für die Entwicklung der Räume der Mobilität in der Metropolregion München angemeldet werden können. Hier ist es grundsätzlich möglich, dass die Bürgerinitiative „Giesinger Kirchplatz“ ihr Vorhaben als Projektidee bei der IBA GmbH einreichen kann.

Die finale Bewertung und Entscheidung darüber, welche Ideen und Vorschläge als Projekte der Internationalen Bauausstellung aufgenommen werden sollen, obliegt der Entscheidung der IBA GmbH und ihren Gesellschaftern. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat insofern keine direkte Entscheidungsbefugnis, welche konkreten Projekte für die Internationale Bauausstellung ausgewählt werden.

Insofern kann der Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 17 - Obergiesing vom 24.10.2023 (Empfehlung Nr. 20-26 / E 01487) – in welcher durch die Bürgerinitiative beantragt wurde, dass die Idee und der Vorschlag der Bürgerinitiative Kirchplatz Giesing als Projekt der



[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 13. März 2024 14:12  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** WG: München, Ichostraße 1/Nähe Giesinger Berg, Stellungnahme BLfD zur Präsentation "Giesinger Kirchplatz"

Hallo Frau [REDACTED]

hier noch wie besprochen die ergänzende Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalschutz - Werbeanlagen.  
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

[REDACTED]  
[REDACTED]  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Denkmalschutz - Werbeanlagen  
Blumenstr. 19  
80331 München

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:  
<http://www.muenchen.de/ekomu>

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 7. März 2024 17:28  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** München, Ichostraße 1/Nähe Giesinger Berg, Stellungnahme BLfD zur Präsentation "Giesinger Kirchplatz"

Lieber [REDACTED]

haben Sie vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen.

Die Präsentation zur Behandlung der Petition „Giesinger Kirchplatz“ zeigt die von der Bürgerinitiative gewünschte Höherlegung des Giesinger Kirchplatzes. Diese betreffe nach derzeitigem Kenntnisstand die mit folgenden Texten in der Bayerischen Denkmalliste verzeichneten Baudenkmäler:

**D-1-62-000-2871 Kath. Pfarrkirche Hl. Kreuz, ziegelsichtige Hallenkirche in neugotischen Formen in städtebaulich beherrschender Höhenlage auf Terrasse (siehe Giesinger Berg), mit hohem Westturm, von Georg Dollmann, 1866-86; mit Ausstattung.**

**D-1-62-000-2165 Terrassenstützmauer der Hl.-Kreuz-Kirche mit zwei Freitreppen und barockisierender Brunnengrotte als Quadermauerwerk mit Eckrustizierung, 1892/93; mit Gedenktafel für Straßenkorrektur, um 1900; Nischenbrunnen, von Richard Knecht, 1936.**

Die Umsetzung der Maßnahme würde nach derzeitigem Kenntnisstand mit erheblichen Eingriffen/Substanzverlusten im Bereich der als Baudenkmal erfassten Terrassenstützmauer mit Freitreppen und barockisierender Brunnengrotte einhergehen.

Darüber hinaus würde die sich über der Terrasse wie auf einem Podest erhebende Kath. Pfarrkirche Hl.-Kreuz erheblich in ihrem überlieferten historischen Erscheinungsbild beeinträchtigt.

Aus denkmalfachlicher Sicht stehen einer Realisierung der Planung in der vorgeschlagenen Form daher gewichtige Gründe des Denkmalschutzes entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted address]

**Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**

Hofgraben 4 · 80539 München

Tel.: 089 2114-311 · Fax: 089 2114-406

[Baudenkmalpflege-Muenchen@blfd.bayern.de](mailto:Baudenkmalpflege-Muenchen@blfd.bayern.de)

[www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)

Instagram · Facebook

@denkmaelerbayern



---

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 20. März 2024 13:19  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** MOR Bezirk Süd-Ost; MOR Bezirksmanagement und Projektentwicklung;  
[REDACTED]  
**Betreff:** AW: "Giesinger Kirchplatz" - Textbausteine / Stellungnahmen für einen  
Beschlussentwurf

Liebe Frau [REDACTED]

hierzu nehmen wir wie folgt Stellung.

Grundsätzlich werden von Plan HA II/5 Maßnahmen oder Vorhaben, die auf eine Verbesserung im öffentlichen Raum für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen oder die Aufenthaltsqualität allgemein abzielen, begrüßt. Gerade dieses Vorhaben wurde im Beteiligungsprozess zum STEP 2040 positiv aufgenommen.

Die vorgetragenen insbesondere verkehrlichen und denkmalpflegerischen Belange, die gegen das Vorhaben sprechen, sind für uns nachvollziehbar. Zudem hätte eine Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Folge, dass die bereits angestoßenen Projekte „Brücke am Giesinger Berg“ und „REM Martin-Luther-Straße“ gestoppt werden müssten. Daher tragen wir mit, dem Stadtrat vorzuschlagen, dass keine Beauftragung einer Machbarkeitsstudie erfolgen soll.

Viele Grüße

[REDACTED]  
[REDACTED]  
Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Stadtplanung – Grünplanung – Bezirk Ost (Plan HA II/52 Ost)  
Blumenstraße 28b, 80331 München  
[REDACTED]



Datum: 24.04.2024  
Telefon: 0 [REDACTED]  
Telefax: 0 233- [REDACTED]  
[REDACTED]  
plan.ha1-31@muenchen.de

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Bereich Regionsagentur und  
Sonderprojekte  
PLAN-HAI-31

**Petition „Giesinger Kirchplatz“ (Az.: D II/V2 Ni 6140-20-0007)**

**An das Mobilitätsreferat**

Sehr geehrte Kolleg\*innen,

bezugnehmend auf die zwischenzeitlich geführten Abstimmungen übermitteln wir Ihnen nachfolgenden Textbaustein mit der Bitte um weitere Verwendung in der o.g. Angelegenheit.

Bei der IBA GmbH handelt es sich um eine interkommunal getragene Gesellschaft, an der die Landeshauptstadt München aktuell mit rd. 63,38 % unmittelbar am Stammkapital beteiligt ist. Weitere Gesellschafter sind der Landkreis München mit 14,08 % sowie der Landkreis Freising, die Stadt Augsburg und die Stadt Ingolstadt mit jeweils 7,04 % und der Europäische Metropolregion München e.V. mit 1,41 %.

Mit Beschluss vom 20.09.2023 (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 10134) wurde die Gründung der IBA GmbH beschlossen. In diesem Beschluss wurde unter anderem auch die strategische Zielsetzung der Gesellschaft seitens der Gesellschafterin Landeshauptstadt München festgelegt. Entsprechend der strategischen Zielsetzung aller Gesellschafter lautet der im Gesellschaftsvertrag festgelegte Gegenstand des Unternehmens wie folgt:

„Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich im Rahmen der öffentlichen Zweckverfolgung und des eigenen Wirkungskreises und Aufgabenbereichs der Gesellschafter\*innen die Verwaltung und Organisation der Internationalen Bauausstellung (IBA) in der Metropolregion München einschließlich der Begleitung und Unterstützung von Projekten zur Planung, Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung zukunftsweisender Mobilität und räumlicher Entwicklung in der Metropolregion München. Die allgemeine Wirtschaftsförderung sowie die operative und wirtschaftliche Umsetzung von Bau- und anderen Projekten, welche auf die IBA zurückgehen oder im Zusammenhang mit dieser entstehen, ist nicht Aufgabe der Gesellschaft. Im Rahmen des Satzungszwecks darf die Gesellschaft derartige Projekte jedoch ideell begleiten und unterstützen. Die Gesellschaft nimmt nicht am allgemeinen Markt teil.“

Die finanziellen und personellen Kapazitäten sowie der festgelegte Gegenstand und Zweck der IBA GmbH beruhen auf der vorgenannten strategischen Zielsetzung aller Gesellschafter. Es ist der IBA-GmbH daher mangels entsprechender Ressourcen nicht möglich, Machbarkeitsstudien zu finanzieren. Weiterhin umfasst der interkommunale Auftrag auch keine operative und wirtschaftliche Umsetzung von Bau- und anderen Projekten, sodass die IBA GmbH nicht mit der Durchführung von Machbarkeitsstudien beauftragt werden darf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
[REDACTED]  
[REDACTED]

